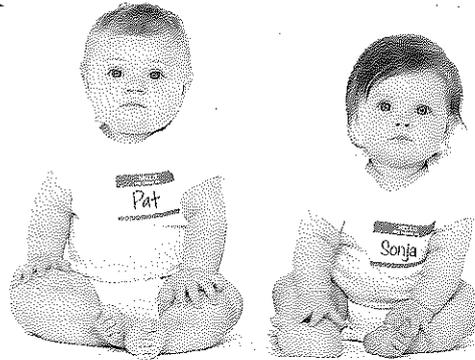


WISSEN ÜBER LOHNGLEICHHEIT LOHNT SICH!

ICH WERD SPÄTER
8571 FRANKEN
PRO MONAT
HEIMTRAGEN.

UND ICH SOLL FÜR
DIESELBE ARBEIT NUR 6782
FRANKEN KRIEGEN?
ABER HALLO?!



Von Anja Derungs. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit – dies forderten Frauen bereits vor hundert Jahren. Lohngleichheit ist eine grundlegende Voraussetzung für die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann. Doch das Ziel ist noch immer nicht erreicht, auch wenn Fortschritte zu erkennen sind. Eine Umfrage der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich bei Stadtzürcher Unternehmen zeigt: Zwar interessieren sich die Unternehmen für Lohngleichheit, doch wissen nur wenige, wie man diese auch richtig überprüft.

Die gute Nachricht vornweg: Lohngleichheit ist auch bei den Stadtzürchern Unternehmen ein Thema. Das zeigt die hohe Rücklaufquote auf die Umfrage der Fachstelle für Gleichstellung und die entsprechenden Antworten. Neun von zehn der antwortenden Unternehmen geben an, sich mit Lohngleichheit von Frauen und Männern zu beschäftigen. Knapp ein Fünftel der Firmen gibt sogar an, die Lohngleichheit auch tatsächlich zu überprüfen. Die schlechte Nachricht: Nur wenige Unternehmen machen hierzu Gebrauch von einem von Fachleuten anerkannten Lohnüberprüfungsinstrument – wie dem Selbstüberprüfungssystem des Bundes «Logib». Das bedeutet, dass die Firmen potenzielle Lohndiskriminierungen gar nicht zuverlässig erkennen können.

Unwissenheit schützt vor Strafe nicht.

Es ist also durchaus möglich, dass eine Firma Frauen und Männern ungleiche Löhne zahlt, ohne sich dessen bewusst

zu sein. Das entbindet sie allerdings nicht von ihrer Verantwortung. Die Verfassung und das Gesetz verpflichten Arbeitgebende dazu, Lohngleichheit einzuhalten und Lohndiskriminierung zu verhindern. Wer dies nicht tut, muss bei Lohnklagen neben einem Reputationsschaden auch mit Lohnnachzahlungen und Bussen rechnen. Um dem vorzubeugen, stellt der Bund den Unternehmen das kostenlose und anonyme Lohnüberprüfungsinstrument «Logib» zur Verfügung, eine Excel-Applikation, die ohne spezifisches Statistikwissen angewandt werden kann.

Gründe sind divers. Doch wie kommt es überhaupt zu Lohnungleichheit? Bei öffentlichen Anstellungsverhältnissen kann die unterschiedliche Funktionseinstufung die Ursache sein. In der Privatwirtschaft kommen verschiedene andere Gründe in Frage: zurückhaltendere Lohnforderungen von Frauen, nicht berücksichtigte ausserberufliche Erfahrungen oder die Benachteiligung von Teilzeitarbeitenden. Erstaunlicherweise verdienen viele Frauen aber auch schon beim Berufseinstieg weniger als Männer. Für Mitarbeitende gibt es ein einfaches Mittel gegen Lohndiskriminierung: Sprechen Sie untereinander über Ihren Lohn. Denn oft stellen Angestellte nur durch Zufall fest, dass sie einen tieferen Lohn erhalten als ihr Kollege.

«Logib»: einfach und kostenlos. Mit Logib können Firmen die Lohngleichheit im eigenen Unternehmen selbst testen.

Das Tool ist anonym, das heisst, es sind keine Rückschlüsse auf das Unternehmen möglich, kann kostenlos vom Internet heruntergeladen werden und ist dank Anleitung einfach zu handhaben. Ab 2014 erhalten alle Firmen kostenlos die LSE-Daten Logib-kompatibel. Erkundigen Sie sich über die verschiedenen Möglichkeiten, Lohngleichheit zu erreichen auf www.equality-lohn.ch.

Tipps für Arbeitnehmende

- auch ausserberufliche Erfahrungen können für eine Stelle relevant sein
- bereiten Sie sich auf eine Lohnverhandlung während des Vorstellungsgesprächs vor
- informieren Sie sich mittels diversen Lohnrechnern über den branchenüblichen Lohn und vergleichen Sie Ihren Lohn ungeachtet Ihres Geschlechts mit dem Monatslohn eines Mannes
- reden Sie am Arbeitsplatz offen über Löhne, dies ist Ihr Recht

Anja Derungs, 37, Leiterin der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich, www.stadt-zuerich.ch/gleichstellung